

Aus dem Heimatgebiet

Gedenktage

23. Dezember

- 1807 Der Dichter Martin Opitz in Bunzlau geboren.
- 1827 Der österreichische Admiral Wilhelm von Tegethoff der Sieger von Lissa (20. Juli 1866), in Warburg a. d. Drau geboren.
- 1860 Der Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg in Wien, deutscher Heerführer im Weltkrieg in den Schlachten im Elsch, Lobringen und Kländern geboren.
- 1870 (1871) Inaustschledene Schlacht an der Hallau unter Generalfeldmarschall Edwin von Manteuffel gegen die französische Nordarmee.
- 1870 Der Dichter Henry v. Heffeler in St. Petersburg geb.

Warme Winter

Seitenverläufe der Natur

Dass die Natur oft Seitenverläufe macht, man aus folgenden erkennen werden: Es hat schon Winter gegeben, die so warm waren, daß zu Weihnachten die Rosen blühen und im März die Rirschen reif wurden. Von einem sehr merkwürdigen Winter wird in einer Chronik aus dem Jahre 1166 berichtet. Da hatten schon im Dezember Raben und andere Vögel Junge; im Januar standen die Wägen in schöner Blüte; und im Februar sah man an den Apfelbäumen keine Früchte. Wenn Ende Mai konnte man bereits das Getreide mähen und einladend und Anfang August waren die Trauben bereit geerntet. Solche Winter erlebte man auch im Jahre 1223, wo um Weihnachten die Rirschen blühten, dann im Jahre 1241, in dem es schon im März reife Rirschen gab, und im Jahre 1287, wo sich bereits zur Winterzeit die Wägen neu beladeten. Im Januar 1804 standen am Rhele entlang Erlen und Hainbuchen in voller Blüte und die Äpfelchen ernteten sich ihrem Winterschlaf. Es gab aber auch, wie die Chronik weiter berichtet, Jahre, in denen sich überhaupt kein Winter einstellte; das war im Jahre 1207 der Fall. Auch in den Jahren 1810 war es so warm wie im Sommer. In den Jahren 1873, 1882, 1895 und 1907 brachten man keine Winterzeit, da gingen die Wägen im Januar im letzten Sommergewand und man sah in den Wäldern Wälder, die im Sommer im Reife. Solche gab es dann aber auch Wintermonate, die sich durch eine fast ständige Wärme auszeichneten. Der kälteste Winter den Deutschland jemals erlebt hatte, war im Jahre 1740, wo man über 60 Grad unter Null messen konnte. Diese außerordentlichen Kälte dauerte in einzelnen Gauen Deutschlands 16 Wochen. Nach Berichten aus demselben Jahr drang der Frost zwei Ellen tief in die Erde ein, so daß man die Toten nicht mehr beerdigen konnte, und noch im Monat Mai war die ganze Landschaft mit einer dicken Schneedecke überzogen. Die Wägen konnten ihre Räder nicht bewegen; auch die Aufnahme des Schiffverkehrs war nicht möglich.

Wenn abnormen Wintern möchte die Natur aber auch schon sommerliche Seitenverläufe. So regnete es im Jahre 1719 vom April bis Ende Oktober nicht ein einziger Tropfen; auf den Feldern wurde das Getreide verrotten. In den bewässerten Gärten blühten die Rosenbäume zum zweitenmal. Im Jahre 1818 verfielen vielfach wegen der arden Hitze die Wägen, Regenlos waren auch die Jahre 1890 und 1895. Im Jahre 1892 war eine derartige Hitze, verbunden mit Regenmangel, daß man kein Futter ernten konnte und daß Vieh um jeden Preis verkauft werden mußte. Ein ähnliches Jahr war das Jahr 1893, in dem fast kein Regen fiel.

Die Fährten unserer Wildarten

Wer die Natur liebt, gewinnt desto mehr Freude an ihr, je besser er sie kennt. Dazu gehört auch die Tierwelt, deren Lebenswandel man an den Spuren und Fährten besser erkennen kann, als noch so intensive Beobachtung an gelangenen Tieren ermöglicht. Allerdings muß man, wenn man solchen Fährten nachgeht, sie zu deuten wissen und feststellen können, zu welchem Tier sie gehören. Dazu einige Worte.

Die Fährten der Tiere erkennt man an den Abdrücken der zweifelligen Sohlen, die bei ruhigem Stand herzförmig geformt sind. Auf der Natur aber weit auseinandergerückt werden. Die Hufeisen der Hirsche sind dadurch gekennzeichnet, daß die langen Hinterfüße im weichen Boden oder Schnee einen länglichen Strich bilden. Auch Reiter Pferde haben Fährten, die bilden aber auch die Hinterabdrücke nur eine kleine runde Grube. Der aufsteigende „Hinterfuß“ rückt sehr genau einen Teil hinter den anderen, so daß die Abdrücke wie mit einem Winkel ausgerichtet sind. Bei Scherz zeigt sich zwischen den Tritten ein Strich, der von der nachfolgenden Hufe berührt. Auf schnelleren Fährten fehlt der Strich, dessen Aussehen demjenigen eines kleinen Hundes gleicht. Die Vorderfüße und Hinterfüße schräg nebeneinander. Im Gegensatz zur Hirsche, die keine Klauen zeigt, weil die Klauen beim Gehen die Klauen zu sehen. Die Hirsche haben in sehr feinen und am ersten Baartritt zu erkennen. Hier haben immer mit aufeinander, die Vorder- und Hinterabdrücke unmittelbar nebeneinander und hintereinander. Bei der Wälderklauenspuren rücken die einzelnen Tritte sehr leicht aneinander. Beim Gehen sind die zwei hintere hintereinander gestellten Hirsche an den ausfallend langen Klauenabdrücken deutlich kennlich. Die gleiche Ähnlichkeit, fast wie eine Vogelspur, ist die Spur des Eichhörnchens. findet man am deutlichsten in der Nähe hoher Buchen und Buchen. Die Hirsche fährten läßt sich nicht weniger leicht durch zwei besondere Eigentümlichkeiten erkennen. Sie zeigt sich auch die Abdrücke der Schwanzspitze und verläuft als Schrittlinie, wobei Fuß vor Fuß geht, in einer scheinbaren Wellenlinie.

— **Waldschluß am Heiligen Abend.** Alle offenen Verkaufsstellen haben, wie durch eine reichsweite Vorschrift bestimmt wurde, am 24. Dezember um 17 Uhr zu schließen. Wir weisen auf diese Vorschrift nochmals hin.

— **Wacht alle Käufer- und Verkäufer.** Viele unter uns haben es vielleicht übersehen, die außer Kurs getretenen Käufer- und Verkäufer vor Ablauf der Einlösungzeit auszugeben oder gegen überschüssiges Geld umzutauschen. In allen möglichen Geschäften, Schuttsachen und sogar in Geldbörsen sind immer noch beträchtliche Mengen zu finden. Der Einzelne kann damit nichts anfangen; in der Masse genommen diese Mengen aber an Bedeutung und Wert gewinnen. Die Wägen sind zugelassen werden. Das Kriegswirtschaftsamt 1923 gibt Gelegenheit, und dieser außer Kurs getretenen Wägen auf bequemste Art zu entsorgen, indem wir sie bei der Reichsdruckerei am kommenden Samstag und Sonntag neben unserer üblichen Spende in die Sammelbüchsen der ehrenamtlichen Helfer geben. Wir geben damit diesen für uns wertvollen Wägen eine neue Bestimmung und stellen sie in den Dienst der Kraft, die uns den Endkrieg überlebt.

— **Erzeugerhöchstpreis für Speisewiebeln in Württemberg.** Im Gebiet der Landesbauernschaft Württemberg beträgt der Erzeugerhöchstpreis für Speisewiebeln 6,00 Mark je 50 kg. Derselbe darf bekanntlich seit 15. November ein Vorkaufszuschlag von 1 Mark je 50 kg zugeschlagen werden.

Wissen Sie denn Bescheid?

„Mio Frau Müller, ich muß Ihnen wirklich mein Kompliment machen. Ihr Köchlein ist ein prächtiges Mädel geworden. Ist sie denn jetzt Säuglingsköchlein? Ich hab sie gestern gesehen, sie hatte da ein blaues Kleid an mit einer weißen Schürze, auf der irgend so ein Zeichen drauf war.“ „Stimmt! Sie haben richtig gesehen, Frau Schmidt. Das ist eine NSW-Küche, die sie auf der Schürze hat. Allerdings ist mein Küchlein keine Säuglingsköchlein, sondern NSW-Hauswirtschaft.“

„So...! Hauswirtschaft...? Ich hab gedacht, sie sei Köchlein.“ „Warum? Reinen Sie, der Beruf ist nicht schlecht? Wissen Sie denn, was so ein Mädel zu tun hat?“

„Oh ja, das kann ich mir schon denken. Sie wird eben eine Art Hauswirtschaftin sein.“

„Da sind Sie aber ganz und gar falsch verbunden, Frau Schmidt. Außer Sie würden Ihre eigene Arbeit, die Sie täglich tun, auch nicht höher einschätzen. Etwas anderes wie Sie schafft nämlich das Küchlein auch nicht.“

„Ja das interessiert mich jetzt aber wirklich, Frau Müller. Erzählen Sie mir doch einmal, was sie da alles tun muß.“

„Gern! Das ist nämlich geht sie in die von ihr betreute Familie. Dort richtet sie dann die Kinder für die Schule. Wenn jemand krank ist, wird der erst versorgt. Nun kommt die Wohnung an die Reihe, dann werden die Einkäufe besorgt, das Essen gekocht und gerichtet, das Geschirz gewaschen, die Schulaufsätze der Kinder beschriftet und was es so alles als Hausfrau zu tun gibt, denn die muß sie ja in jeder Beziehung vertreten.“

„Ja kann denn das Ihr Küchlein auch?“

„Ja! In der Hauswirtschaft war sie immer sehr fit. Jedem ist sie, bevor sie NSW-Hauswirtschaftin wurde, auch vielseitig ausgebildet worden. Den Wägen kann jede Hausfrau ihren Haushalt leiten den Kindern anvertrauen, wenn sie einmal ihren vielseitigen Lehrgang der NS-Frauenarbeit hinter sich haben, indem sie sämtliche Kurse des Reichsmittelschulungsdienstes durchgemacht, Hebräisch gelernt. Sie wissen dann Bescheid in der Säuglingspflege, Erziehungslehre, Krankenpflege, der Hauswirtschaft und dem Nähen und Kochen und was es sonst noch alles in einem Haushalt gibt. In weiteren drei Monaten Probezeit, im praktischen Einsatz, haben sie dann Gelegenheit, sich noch mehr zu vervollkommen.“

„Das ist also ein sehr schöner selbständiger und verantwortungsvoller Beruf. Ich hab also vorher schon recht dumme Dinge geredet, Frau Müller. Das wäre auch etwas für meine Emma.“

„Für Mädel, die einen hauswirtschaftlichen Beruf suchen, in dem sie möglichst selbständig arbeiten können, ist der Beruf der NSW-Hauswirtschaftin geradezu ideal. Hebrigens, wenn Sie noch Näheres wissen wollen, auf der Ortsverwaltung der NSW gibt man Ihnen gerne Auskunft.“

Eine schwäbische Patenschaft

Die Weihnachtsfeste des VDM Gauverband Württemberg

NSD. Noch mehr als im vergangenen Jahr dürfen zu dieser Weihnachtszeit die drei Patenschaftskreise Heimmannschaft und Hohenfels in Württemberg und Weilen im Breisgau, die der Gauverband Württemberg des VDM betreut, freuen, weil schwäbische Patenschaft aufgeführt wird. Alle auf volkswirtschaftlichem Gebiet wirkenden Organisationen haben dazu beigetragen, daß allen Umkleidern ebenso wie den einzelwirtschaftlichen Volkswirtschaften und ihren Kindern auch in diesem Jahr beim Besuchen der Gaue VDM-Kreise Weihnachtsgeschenke gegeben werden können.

Selbstgekauft aus den Schulen, aus den Heimabenden des VDM, Genähtes und Geschicktes der württembergischen Bauamtinnen, der NS-Frauenarbeit und der Werkstätten, Wägen und Geschirz aus den Truben und Schränken der Hausfrauen, geographische Spiele und Landkarten für die Schulen, Bücher für Jung und Alt — alles was Freude macht, in einem Aufbaugebiet noch dringend benötigt wird und Gemeinwohl wachsen läßt, das war in den letzten Wochen in viele Kisten verpackt und den NSW-Kreisamtsleitungen zur Verteilung bis in den letzten deutschen Hof überantwortet worden. Viele begleiteten die vielen einzelnen Spenden und helfen mit, daß auch immer mehr Schwaben sich dem Osten verbinden.

Raubüberfall auf offener Straße

Bangenhof, 2. Dez. Am Dienstag vormittag gegen zehn Uhr wurde im Holzstadel in der Nähe von Bangenhof ein zwölfjähriges Mädchen von einem jungen Burischen überfallen. Der Täter raubte dem Mädchen einen Rucksack mit Lebensmitteln und nahm ihm den Geldbeutel mit 18 RM. Inhalt ab. Die Gendarmerie nahm alsbald die Verfolgung auf, ermittelte den Täter und lieferte ihn ins Amtsgerichtsgesängnis in Horzheim ein.

Verkehrsschwierigkeiten in alter Zeit

Für die Menschen des 20. Jahrhunderts sind die Schwierigkeiten der Beförderung von Menschen, Waren und Nachrichten in früherer Zeit, z. B. in der Mitte des 19. Jahrhunderts, kaum vorstellbar. Sehr hinderlich war die damalige Verkehrsverhältnisse mit ihrem mannigfachen Mangel und die vielen Hindernisse. Die Verkehrsmittel waren in den meisten Ländern in denkbar schlechtem Zustand. In Preußen wurde erst 1797 mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen. Die damals üblichen Postwagen waren höchst un bequem und die Reisenden, die es sich nur einigermaßen leisten konnten, benötigten das Pferd als Reittier oder reisten mit eigenem Geschirz und Extra-Pferden. Der Verkehr war außerordentlich langsam (der tägliche Reistweg betrug rund 5 Meilen, d. h. gegen 80 bis 90 Kilometer). Bei Benutzung von Postwagen brauchten wir heute weniger Stunden als feinsten Tage. Die Postwagen verkehrten auch nicht täglich, sondern nur zwischen größeren Städten wie Dresden und Berlin einmal in der Woche oder gar nur alle 14 Tage. Gorbte brauchte 1786 mit Extrapost von München bis Trient drei Tage, das war schon außerordentlich schnell!

Auch der Flußverkehr war langsam und unbehindert. Die Fahrzeuge waren wenig tragfähig und mußten bis gegen 40 Mann Besatzung an Bord haben. Die Vergahrt mußte mit Winden- und Ruderkraft bewältigt werden. Größere Frachtschiffe waren nur zur Talfahrt geeignet und wurden, ebenso wie Räder, an Bestimmungsorte geschleppt. Von Mainz nach Köln brauchte das Wartschiff zwei, Stromschiff drei Tage; ein Frachtschiff von Straßburg nach Mainz drei Tage, Stromschiff 26 Tage. Eine Fahrt von Weggensburg nach Wien dauerte sechs Tage.

Verdunkelungszeiten!

Heute abend von 17.33 Uhr bis morgen früh 7.47 Uhr
Mondaufgang: 17.40 Uhr Monduntergang: 8.30 Uhr

Sehr langsam und teuer war die Verkehrsveränderung, ob zwar die am weitesten verbreitete Turn- und Lärche Holz 1787 im Reich schon 22 Oberpostämter hatte und sehr verlässlich arbeitete. Das Postwesen war auf größere Entfernungen für unsere Begriffe sehr hoch; ein Brief von Berlin nach Weimar war drei, nach Frankfurt a. M. neun Tage unterwegs. Das Postwesen von Berlin bis Remel kostete acht gute Groschen (1 Mark). Von Hamburg nach Mannheim kostete ein Brief zwölf Kreuzer, bis zum Vohensee 16 bis 18 Kreuzer. Wenn an der Beförderung mehrere Postverwaltungen beteiligt waren, so verteuerte das Postwesen sich noch bedeutend. So kostete ein Brief von Nürnberg nach Hamburg zwölf Kreuzer, von Nürnberg nach Berlin 17 Kreuzer und auf dem Wege über Weizsig gar 33 Kreuzer.

Diese wenigen Zahlen geben uns eine Vorstellung, wie schwierig, unbehindert und kostspielig es war, nicht nur zu reisen, sondern auch Briefe zu schreiben, so daß dies bei dem damals verhältnismäßig hohen Geldwerte nur gutgeleitete Reuten möglich war.

Die Gasküchen zu Weihnachten und Neujahr

Die Beförderung auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft, die sich schon in der Geschichte der Reichs- und Provinzialverwaltung sowie in der Sonderzustellung für Weihnachten und Neujahr, findet auch ihren Niederschlag in den besonderen Regelungen, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für die Abgabe von Speisen in Gasküchen zu Weihnachten und Neujahr getroffen hat.

Es wurde für den ersten Weihnachtstagsfest und den Neujahrstag das Verbot der Abgabe fleischhaltiger Speisen aufgehoben. Weiter wurde für Heiligabend, ersten und zweiten Weihnachtstagsfest und für Silvesterabend die Speisefarte insoweit vergrößert, als es an diesen Tagen gestattet ist, ein Mittags- bzw. Abendgericht, das zwei Hauptgerichte oder ein Vorspeise- und ein Hauptgericht enthält, vorzubereiten werden darf. Weiterhin ist für Heiligabend und Silvester die Vorschrift zur Abgabe eines Fleischgerichtes aufgehoben worden.

Der Gasküchenbesitzer wird ersucht, dafür Sorge zu machen, wenn auch den Gasküchenmitgliedern in den Gasküchen Gelegenheit gegeben wird, den Weihnachtstagsabend in ihren Familien zu feiern. Es ist den Betriebsführern deshalb mitgeteilt worden, sie mögen die verordneten Gasküchenmitglieder am 17. Uhr und die unverordneten am 19. Uhr entlassen. Wo ein dringendes Bedürfnis zum Offenhalten des Betriebes über 19 Uhr hinaus vorhanden ist, wie z. B. in den Bahnhofsverwaltungen, muß von der Regel natürlich abgewichen werden. Darüber hinaus wird aber der Gasküchenmitgliedern, das Abhängige am Heiligabend oder Sonnabend Betriebsruhe hat, am ersten und zweiten Feiertag ganz geschlossen vorfinden. Der Weihnachtstagsabend wird also an diesen beiden Tagen nicht vor verschlossenen Türen stehen, wenn er das Bedürfnis hat, eine Gasküche aufzusuchen.

Die Weihnachtsgeschenke

Gültig bis 31. Januar 1933.

Die Karten über die Weihnachtsgeschenkeverteilungen verfallen nicht mit dem Ablauf der 41. Verteilungsperiode am 10. Januar 1933; sie sind vielmehr noch bis 31. Januar 1933 gültig. Die Verbraucher können sich also mit dem Einlauf Zeit lassen, sofern sie die Waren nicht unbedingt für die Festtage benötigen. Das wird vielfach der Fall sein, da ja manche vorsorgliche Hausfrauen schon lange vor der Bekanntgabe der Weihnachtsgeschenke damit begonnen hat, für das Weihnachtstfest zu sparen. Manche Verbraucher haben diese Vorsorgewirtschaft in Form von Reise- und Lebensmittelkarten betrieben. Sie müssen diese Karten sehr unbedingt umsehen, da ja bekanntlich die Reise- und Gasküchenkarten am 10. Januar 1933, die Lebensmittelkarten am 31. 12. 1932 verfallen. Dafür können sie zunächst ihre NS-Karten schauen, auf die sie ja noch bis Ende Januar Waren einkaufen können.

Hauswirtschaftsvorräte dürfen nicht verkauft werden

Der Verkauf und der Kauf von Vorräten aus Hauswirtschaftsvorräten ist grundsätzlich verboten. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Abgabe von Hauswirtschaftsvorräten gegen andere Waren oder gegen gewerbliche oder berufliche Leistungen. Das Haus- und Kaufverbot erstreckt sich nicht nur auf Fleischfleisch, sondern auch auf Vögel, Speck, Wurstwaren, Schmalz usw. Ausnahmen können vom zuständigen Ernährungsausschuss angeordnet. Dabei soll nach Möglichkeit ein halbes Schwere abgegeben werden, auch wenn sich dadurch die Unterzuckerzeit verlängern sollte, also kein ganzes Jahr dauert. Auch wenn die Gefahr besteht, daß Hauswirtschaftsvorräte verrotten, kann die Abgabe an Fleischereibetriebe usw. genehmigt werden. Einzelverboten, die Schweine die vorgeschriebene Zeit (mindestens 3 Monate) aus feilhergegangenen oder gesammelten Futtermitteln gemästet haben, können gegen Abgabe des ganzen Schweines Fleischereibetrieben erholten. Dadurch kommen sie in den Besitz eines günstigeren Fleischpreises als als Ausgleich für die mit der Wägen verbundene Arbeit; die durch die Abgabe eines größeren Teiles des Schweines verbundenen Schwierigkeiten werden aber vermieden.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß auch in Gasküchen an die Gasse für Hauswirtschaftsvorräte abgegeben werden dürfen, auch dann nicht, wenn die Gasse dafür Fleischkarten abgeben. Gasküchen erhalten die Schlichtungsmittlung beim Vorliegen der üblichen Voraussetzungen nur, wenn sie schriftlich versichern, daß die Hauswirtschaftsvorräte ausschließlich für die im Schlichtungsauftrag aufgeführten Hauswirtschaftsvorräte verwendet werden.

Die Reisemarken für Räder lauten über 31 Gramm. Die Einzelhandelspreise müssen hierauf aber 31,25 Gramm (für 2 Marken 62,5 Gramm) abgeben. Das entspricht den handelsüblichen Packungen. Bei der Abrechnung mit dem Ernährungsausschuss werden diese Reisemarken ebenfalls mit je 31,25 Gramm gewertet.

Schließt alle Treppfenster dicht,
vergeßt auch Haus- und Hoftür nicht!

